

BESCHLUSSVORLAGE NR.

**118-2025**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA für Straßenbaumaßnahme L 138 Vor dem Halleschen Tor

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Gemäß § 4 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss bis zu einer Wertgrenze von 20.000 EUR über die Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2024 stehen bei der genannten Baumaßnahme HHSt. 541100.096200 2012 noch Restmittel aus Vorjahren in Höhe von 6.407,37 € zur Verfügung. Die Gesamtbaumaßnahme wurde 2021 abgeschlossen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgten im Nachgang. Von der Landesstraßenbaubehörde wurde entsprechend der abgeschlossenen OD-Vereinbarung aus dem Jahr 2015 eine Rechnung für die durchgeföhrten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 25.661,69 € gestellt.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 19.254,32 € können aus der HHSt. 541100.096200 1034 Wörlitzer Straße zur Deckung der Kosten entnommen werden.

---

**Gesetzliche Grundlagen:** § 105 KVG LSA, § 4 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>541100.096500 2012</b>	<b>+19.254,32 €</b>	
<b>541100.096500 1034</b>	<b>- 19.254,32 €</b>	

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei Produktsachkonto 541100.096500 2012 in Höhe von 19.254,32 €. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus der Haushaltsstelle 541100.096500 1034.

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl: 7

Anwesende Mitglieder:        davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):       

Ja-Stimmen       

Nein-Stimmen       

Enthaltungen